

**elmiron® ist
über
internationale
Apotheken
erhältlich!**

elmiron® ist verordnungs- und erstattungsfähig!
Es besteht eine EU-Zulassung

Indikation N30.1 Interstitielle Zystitis

Elektronische Verordnung auch mit Freihandtext möglich
Zusatz: „elmiron mit EU-Zulassung!“

Wichtig: Nachweis der medizinischen Notwendigkeit: Kodierung von N30.1

- Patient muss zystoskopiert worden sein (in der Regel Distensionszystoskopie in Narkose), dabei Dokumentation von Hunnerläsionen/-ulcera oder Glomerulationen
- Leidensdruck muss vorhanden sein
- Nach längerer Anwendung sollte eine objektivierbare Dokumentation vorliegen (z.B. O'Leary-Sant Symptom Score)

Kostenablehnung der Krankenkasse?

- Widerspruchsfrist des Patienten innerhalb eines Monats
- Keine Angst vor Regress: über Arzneimittelversorgungsverträge der Ersatz- bzw. Primärkassen abgesichert, ansonsten Klageweg androhen



Nach **§73 Abs 1 AMG** besteht für Arzneimittel, die in Deutschland nicht auf dem Markt sind, jedoch in der EU zugelassen und auf dem EU-Markt verfügbar sind, ein **"Muss"** der Abgabe.

Aber nur die EU-Version (=das in Europa zugelassene) elmiron ist verordnungsfähig und muss von der Krankenkasse erstattet werden!

Rp. (Bitte Leeräume durchstreichen)
elmiron® 100 Stk. 1-1-1
mit EU-Zulassung (deutsche Aufmachung)
Zul.-Nr. EU1/17/1189/01 (N1)
Zul.-Nr. EU1/17/1189/03 (N3)

Bei Arbeitsunfall auszufüllen:
Unfalltag: _____
Unfallbetrieb oder Arbeitgebernummer: _____

Abgabedatum in der Apotheke: _____
Unterschrift des Arztes: _____
Muster 16 (10.2014)